

# **Leitfaden „Erste Schritte“**

**Basisinformationen  
für ehrenamtlich Engagierte, die ukrainische  
Geflüchtete privat aufgenommen haben und/oder sie  
anderweitig unterstützen.**

**Zoom-Veranstaltung vom 11. März 2022  
11.00 bis 12.30 Uhr**

Sehr geehrte ehrenamtlich Engagierte in der Ukraine-Hilfe,

vielen Dank, dass Sie sich für ukrainische Geflüchtete in vielfältiger Form einsetzen. Damit verbunden entstehen aber auch automatisch viele Fragen. Da einige Mitbürger zum ersten Mal mit der Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten zu tun haben, wollen wir diesem Personenkreis Basis-Informationen geben, welche ersten Schritte nach Ankunft zu bedenken sind. Diese Informationen entsprechen dem heutigen Stand und können sich ggfls. noch ändern.

Umfangreiche Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie auf unserer Homepage [www.international.kreis-ploen.de](http://www.international.kreis-ploen.de) .

## Tagesordnung:

- 1.) Erste Schritte (Anträge Aufenthaltserlaubnis und soziale Leistungen, Gesundheitsversorgung, Schule, Sprache)
- 2.) Weitere Unterstützungsmöglichkeiten
- 3.) Umgang mit Trauma, Ausgrenzungen
- 4.) FAQ

### **Hinweis:**

Durch Ihr ehrenamtliches Engagement stehen Sie den Geflüchteten unter dem Motto „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ zur Seite.

Bitte erklären Sie den Zugewanderten die geplanten Schritte und geben ihnen die Entscheidungsfreiheit.

### **Empfehlung:**

Mit einem Griff geht alles besser.

Daher empfehlen wir, dass die Geflüchteten alle mitgebrachten Urkunden, Dokumenten etc. in einen Ordner einsortieren. Dadurch ist alles griffbereit bei Terminen bei Ämtern und Behörden.

### ***Folgende Schritte zur Registrierung sind notwendig:***

Die Reihenfolge der Abarbeitung ist dabei zzt. zweitrangig

### **Anmeldung beim Bürgerbüro/Einwohner-Meldeamt der zuständigen Kommune, in der die Migranten leben werden.**

Dort wird eine Meldebescheinigung ausgehändigt.

Eine Regelung bzgl. Migranten, die in einer Ferienwohnung untergebracht sind, steht noch aus. Bitte erfragen Sie diese beim Einwohnermeldeamt.

*Mitzubringen sind:* Pass, Geburtsurkunde, ggfls. Heirats- Scheidungsurkunde

### **Konto eröffnen**

Eine Kontoeröffnung ist notwendig, damit Sozialleistungen überwiesen werden können. Mitzubringen sind: Meldebescheinigung der Kommune, National-Pass und, wenn bereits vorhanden Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis

*Tipps:* Ein Vergleich über die monatlichen Kontogebühren bei den Banken lohnt sich immer.

# Ausländerbehörde – Aufenthaltserlaubnis beantragen

### *Wer kann einen Aufenthaltserlaubnis beantragen?*

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können

Die Aufenthaltserlaubnis ist zu beantragen bei der

Ausländerbehörde Kreis Plön  
Hamburger Str. 17-18  
24306 Plön

E-Mail der Ausländerbehörde Kreis Plön: [ukraine@kreis-ploen.de](mailto:ukraine@kreis-ploen.de)

**Die Leiterin der Ausländerbehörde bittet um** folgendes:

- schnellstmögliche **Kontaktaufnahme per Mail** mit Übermittlung aller relevanten Informationen wie
  - wie viele Personen mit Namen und Geburtsdatum- und Ort , jetzige Adresse

Dann können Fiktionsbescheinigungen vorbereitet werden. Somit ist nur noch ein Termin zur Aushändigung erforderlich.

## Was ist eine Fiktionsbescheinigung?

Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Bescheinigung, die Personen von der Ausländerbehörde erhalten und auf die Erteilung oder eine Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beantragt haben.

Es ist sozusagen ein Interims-Ausweis, mit dem sich diese Personen zusammen mit ihrem National-Pass ausweisen können.



The image shows two forms for a Fiktionsbescheinigung. The top form is a green document with a pink circular seal in the center. It contains fields for:   
- Seriennummer des Kofax-Battes: \_\_\_\_\_   
- Wohnort: \_\_\_\_\_   
- Geburtsdatum: \_\_\_\_\_   
- Geburtsort: \_\_\_\_\_   
- Nebenbestimmungen: \_\_\_\_\_   
The bottom form is a white document with a pink circular seal on the left. It contains fields for:   
- Name: \_\_\_\_\_   
- Dokumenten-Nr.: \_\_\_\_\_   
- Wohnort: \_\_\_\_\_   
- Geburtsdatum: \_\_\_\_\_   
- Geburtsort: \_\_\_\_\_   
- Familienname: \_\_\_\_\_   
- Vorname: \_\_\_\_\_   
- Matrikelnummer: \_\_\_\_\_   
- Unterschrift: \_\_\_\_\_   
- Datum: \_\_\_\_\_   
The forms include various checkboxes and text instructions regarding the validity and use of the certificate.



### Sozialleistungen beantragen

Wer seinen Aufenthalt in Deutschland nicht selber finanzieren kann, hat die Möglichkeit staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen. Diese beinhaltet neben der Grundsicherung (Geldleistung) und die Übernahme von Wohnraum- bzw. Wohnungskosten auch die Gesundheitsversorgung.

Diese können ukrainische Geflüchtete **beim Amt für soziale Hilfe der jeweiligen Kommune**, in der die Geflüchteten wohnen und gemeldet sind, **beantragen**.

*Mitzubringen sind idealerweise:* Pass, Urkunden, Meldebescheinigung, Bankverbindung, Pass-Foto der/des Antragstellerin/Antragstellers

### ***Gesundheitsversorgung***

Sollten gesundheitliche Probleme z.B. im Rahmen einer Schwangerschaft, der Bedarf an dringenden Behandlungen bzw. an Medikamenten bestehen, so sollte die betreffende Person ***unbedingt*** beim Kontakt mit dem ***Amt für Soziale Hilfen*** das ***ansprechen***.

Vom Amt werden sogenannte Ersatzbehandlungsscheine für einen kurzfristigen Arztbezug ausgestellt. In der weiteren Folge erhalten die Geflüchteten eine Krankenkasse-Karte.

### Schulanmeldung

In Deutschland besteht Schulpflicht.

Kinder müssen, je nach Alter, direkt bei den jeweils zuständigen Schulen (Grundschule, Regional- bzw. Gemeinschaftsschule, Gymnasium) zeitnah angemeldet werden.

An vielen Schulen sind DAZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) angegliedert, sodass die Schülerinnen und Schüler beim Spracherwerb zusätzlich gefördert werden.

### Im Kindergarten anmelden

Kinder ab 3 Jahren sollten in den Kindergarten.

Vor allem geflüchtete Kinder erhalten neben der Sozialkompetenz eine sprachliche Förderung vermittelt, die eine gute Basis für die kommende Schulzeit darstellt.

Die Kosten werden auf Antrag vom Amt für Soziale Hilfe übernommen.  
Weitere Infos erhalten Sie beim Kindergarten und beim zuständigen Amt.

Tipp: Sollte der Kindergarten keine Kapazität haben, so ist eine Aufnahme in die Warteliste ratsam.

### Sprach-Kurse für Erwachsene

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Grundlage, um sich gut integrieren zu können.

Derzeit wird noch in den Ministerien abgestimmt, welche Sprachkurse für die ukrainischen Migranten zum Tragen kommen.

### Arbeiten in Deutschland

Der derzeitige Stand der Dinge ist, dass ukrainische Geflüchtete eine Arbeitserlaubnis erhalten sollen. Da dieses rechtlich noch nicht final entschieden ist, bleibt die Entscheidung abzuwarten.

### Migrationsberatungen

Die MigrationsberaterInnen informieren und beraten Zugewanderte zu migrationspezifischen Fragestellungen und steht allen Personengruppen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zur Verfügung.

### Jugend-Migrationsdienst

Junge Menschen bis 27 Jahre wenden sich bitte an den Jugendmigrationsdienst (Träger: CJD)

Auf der Homepage [www.international.kreis-ploen.de](http://www.international.kreis-ploen.de) finden Sie die Beratungsstellen.

## Trauma

Traumata können in verschiedenen Formen auftreten.

Erste Hilfe-Informationen über Trauma und PTSD und Body2Brain-Übungen für Überlebende von Krieg und Gewalt finden Sie auf der Startseite der Homepage [www.international.kreis-ploen.de](http://www.international.kreis-ploen.de)

## Ausgrenzungen

Wir erfahren, dass

- russischstämmige Kinder in den Schulen geschlagen, gemobbt und ausgegrenzt werden.
- russische Mitbürger beschimpft und ausgegrenzt werden.

Wir bitten Sie, diesem Verhalten entgegen zu wirken.

### FAQ

#### ***Wo können sich Geflüchtete melden, die nicht durch persönliche oder verwandtschaftliche Kontakte eine Unterkunft haben?***

Wenn Personen im Kreisgebiet ankommen bzw. sich schon in einer Kommune aufhalten, sollten sie den Kontakt zu der zuständigen Kommune selbst suchen. In einem derartigen Fall gelten sie als wohnungslos und die Kommunen sind für die Unterbringung und Vermeidung von Obdachlosigkeit zuständig.

#### ***Wen kann ich aufnehmen?***

Grundsätzlich entscheidet jeder selbst, wen und wie viele Personen sie/er bei sich aufnehmen möchte.



**Ich möchte ein unbegleitetes Kind/Jugendlichen aufnehmen. An wen muss ich mich melden?**

In diesem Fall wenden Sie sich direkt an den Pflegekinder- und Adoptionsdienst (PKAD) im Kreis Plön (PKAD)

<https://www.pflegeeltern-kreis-ploen.de/Unser-Team/Pflegekinder-und-Adoptionsdienst/>

***Ich habe Räume, die ich in meinem Haus zur Verfügung stelle. Bekomme ich dafür eine Art Miete?***

Derzeit werden Richtwerte für die Angemessenheit der Aufwandsentschädigungen erarbeitet.

Detaillierte Antworten (z.B. Mietvertrag) darauf gibt das zuständige Sozialamt ihrer Kommune.

***Ich habe eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Wie viel Miete erhalte ich?***

Schließen Sie mit den Mietern ganz normal einen Mietvertrag. Diesen legt der Mieter dem zuständigen Amt für Soziale Hilfen vor und beantragt die Kostenübernahme.

Im Kreis Plön, wie im ganzen Bundesgebiet, gibt es sogenannte Mietobergrenzen, wenn staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese sind regional unterschiedlich und können Sie auf der Homepage finden.

<https://www.jobcenter-kreis-ploen.de/mietkosten.html>

### ***Ich stelle eine Ferien-Wohnung zur Verfügung. Erhalte ich den touristischen Übernachtungssatz?***

Nein, das ist nicht möglich. Auch hier gilt folgendes:

Im Kreis Plön, wie im ganzen Bundesgebiet, gibt es sogenannte Mietobergrenzen, wenn staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese sind regional unterschiedlich und können Sie auf der Homepage finden.

<https://www.jobcenter-kreis-ploen.de/mietkosten.html>

Sollten sich die Kosten innerhalb der Mietobergrenzen belaufen, könnten diese übernommen werden.

### ***Ich möchte meine Räume/Wohnung kostenlos zur Verfügung stellen? Darf ich das?***

Grundsätzlich entscheiden Sie, ob Sie eine Miete/Aufwandsentschädigung haben möchten.

Hinweis: Ein rechtlicher Rahmen ist für alle Beteiligten ein guter Weg, um Differenzen zu vermeiden.

## Kontakte:

Ehrenamtskoordinatorin in der Flüchtlingshilfe

Kerstin Ahrens

Tel.: 04522 743 693

Mail: [Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de](mailto:Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de)

Team der Koordinierungsstelle

Integration und Migration

Mail: [integration@kreis-ploen.de](mailto:integration@kreis-ploen.de)

Ausländerbehörde

Mail: [Ukraine@kreis-ploen.de](mailto:Ukraine@kreis-ploen.de)

**Informationen, Kontaktdaten und Wissenswertes für Geflüchtete  
und Ehrenamtliche**

**[www.international.kreis-ploen.de](http://www.international.kreis-ploen.de)**

Wenden Sie sich gern auch an die lokalen Koordinatoren in Ihrer Kommune. In vielen Gemeinden gibt es auch Ehrenamtsgruppen in der Flüchtlingshilfe. Tauschen Sie sich mit ihnen aus.

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**

